



Secure Your Business

CIS – Certification &
Information Security Services AG

Allgemeine Bedingungen für Inhaber von Zertifikaten der CIS – Certification & Informations Security Services AG

Rechte und Pflichten

1. Zertifikatsinhaber verpflichten sich, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um moderne Managementmethoden (ISMS), wie sie u.a. von der CIS AG vorgegeben werden, im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu fördern bzw. ein- und weiterzuführen.
2. Zertifikatsinhaber verpflichten sich, durch Beteiligung an einschlägigen Fachveranstaltungen (z.B. der CIS), Literaturstudium, aktive Mitarbeit in ERFA-Gruppen usw. ihr Wissen und Können zielbewusst zu vervollständigen und stets auf dem neuesten Stand zu halten.
3. Zertifikatsinhaber verpflichten sich, die für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit der jeweiligen CIS-Zertifikate notwendigen Auffrischungsmaßnahmen rechtzeitig durchzuführen. Diese sind in den jeweiligen Programmen dokumentiert.
4. Zertifikatsinhaber verpflichten sich, die zum Nachweis ihrer Kompetenz und ihrer praktischen Erfahrung notwendigen Unterlagen (z.B. Interimszeugnisse, Tätigkeitsbeschreibungen usw.), die den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen müssen, zu erbringen.
5. Zertifikatsinhaber haben die Pflicht, CIS-Zertifikate nur bestimmungsgemäß zu nutzen. Die Eigentümerrechte der Zertifikate bleiben davon unberührt bei der CIS AG. Bei bestimmungswidrigem Gebrauch muss das Zertifikat entzogen werden, und falls notwendig, von rechtlichen Schritten Gebrauch gemacht werden.
6. Zertifikatsinhaber sind damit einverstanden, dass die CIS AG ein Verzeichnis aller Zertifikatsinhaber führt und dieses auch veröffentlicht bzw. der Öffentlichkeit zugänglich macht (z.B. im Internet).
7. Zertifikatsinhaber haben die Pflicht, alle ihnen zur Kenntnis gelangenden, von dritter Seite gegen sie persönlich gerichteten, schriftlichen Beanstandungen der CIS-Zertifizierungsstelle umgehend schriftlich bekannt zu geben. Die Zertifizierungsstelle kann der jeweiligen Beanstandung nachgehen.
8. Jeder Zertifikatsinhaber (auch Zertifikatswerber) hat das Recht - gegen vorherige schriftliche Mitteilung an die CIS AG - in die Abläufe, die zur Kompetenzertifizierung führen, Einsicht zu nehmen.
9. Jeder Zertifikatsinhaber hat das Recht, jeweils vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines Zertifikates eine Verlängerung zu beantragen und bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Verlängerung zu erhalten.
10. Zertifikatsinhaber sollen die Zusammenarbeit mit Kollegen aus anderen Unternehmen, Branchen und Bereichen initiieren und pflegen. Sie haben bei Aktivitäten dieser Art (z.B. ERFA-Gruppen, Zirkel usw.) das Recht, die Unterstützung der CIS AG zu erhalten.
11. Zertifikatsinhaber verpflichten sich, diese „Allgemeinen Bedingungen für Inhaber von Zertifikaten“ einzuhalten. Sie nehmen zur Kenntnis, dass bei Nichterfüllung das CIS-Zertifikat entzogen werden kann. Wird das CIS-Zertifikat entzogen, so ist es unverzüglich an die Zertifizierungsstelle zu retournieren. Sieht sich der Zertifikatsinhaber nicht mehr in der Lage, diese „Allgemeinen Bedingungen für Inhaber von Zertifikaten“ zu erfüllen, ist er verpflichtet, das entsprechende Zertifikat zurückzuerstatten.